

BESCHLUSSVORLAGE V807/20 öffentlich	Referat	Referat VI
	Amt	Tiefbauamt
	Kostenstelle (UA)	6020
	Amtsleiter/in	Hoferer, Walter
	Telefon	3 05-2340
	Telefax	3 05-2342
E-Mail	tiefbauamt@ingolstadt.de	
Datum	15.12.2020	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit	16.03.2021	Entscheidung	
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit	17.03.2021	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Kreisverkehr Wilhelm-Busch-Straße/Borchertstraße/Schwanenstraße
hier: ergänzende Projektgenehmigung
(Referent: Herr Ring)

Antrag:

Der Bau des Kreisverkehrs Wilhelm-Busch-Straße/Borchertstraße/Schwanenstraße wird auf unbestimmte Zeit verschoben.

gez.

Alexander Ring
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

Kurzvortrag:

Die Projektgenehmigung (V0191/18) für den Bau des Kreisverkehrs erfolgte bereits 2018 durch den Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie und Wirtschaftsförderung (06.03.2018) sowie den Finanz- und Personalausschuss (15.03.2018).

Die Regierung von Oberbayern stellte bei einer Anfrage 2015 eine Förderung mit GVFG-Mitteln (ca. 75.000 Euro bei Gesamtkosten von 360.000 Euro) in Aussicht. Der Zuschussantrag wurde 2018 entsprechend eingereicht.

Aufgrund geänderter Vorschriften wurde die Förderung aber abgelehnt.

Grundlage für eine Förderung ist die Einstufung der verkehrlichen Qualität des gesamten Knotenpunktes. Die benötigte Einstufung wurde auf Basis der bisher gültigen Vorschrift (HBS-Handbuch für Bemessung von Straßenverkehrsanlagen) knapp erreicht. Mit Einführung der neuen

HBS wird aufgrund geänderter Berechnungsverfahren die für eine Förderung benötigte Mindestanforderung nicht mehr erfüllt.

Die Verwaltung empfiehlt, aufgrund der angespannten Haushaltsituation sowie der Ablehnung der beantragten Fördermittel, die Baumaßnahme auf unbestimmte Zeit zu verschieben.

Aktuell sind keine Haushaltsmittel für das Projekt eingeplant. Falls der Kreisverkehr umgesetzt werden soll, muss dies entsprechend in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt werden.

